

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 2/2018
EUR 3,10

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M



Das neue JPN-Taxi

HALLO TAXI

TITELGESCHICHTE

Einstweilige Verfügung gegen Uber

4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von Juli bis Mitte Oktober 2018

8

Oberösterreich:
Führungswechsel vollzogen

12

Linzer Taxi 2244:
Neues Zuhause

13

SERVICE FÜR PROFIS

EU-Datenschutz-Grundverordnung

14

Temporäre Freigabe des Pannestreifens auf der A4

17

TAXI-App-Relaunch

18

Kultur und Taxi

19

FUNKGEFLÜSTER

„Das Senioren-Taxi ist wunderbar“

20

Neues Leitprojekt für automatisiertes Fahren im ÖPNV

21

AUS ALLER WELT

Neues IRU-Präsidium

22

JPN-Taxi:
Das neue Toyota-Taxi für Tokio

23

Mehr Rechte für Opfer sexueller Übergriffe bei Uber und Lyft

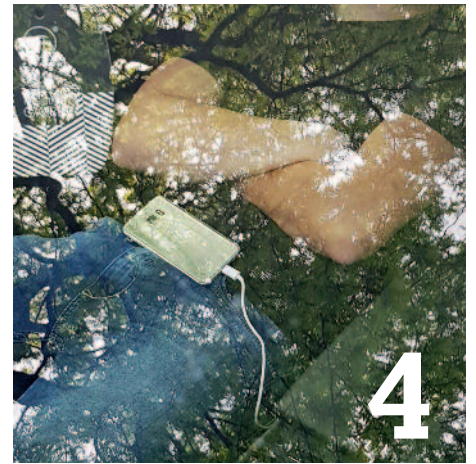
25

Neue Schlappe für Uber vor dem Europäischen Gerichtshof

26

Rumänien plant Gesetz zu Verbot von Taxi-Apps

27



4



12



19



23

GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Nachdem Taxi 40 100 schon auf diversen anderen Wegen gegen den rechtswidrig agierenden Fahrtenvermittler Uber vorgegangen ist, wurde im März direkt eine Klage gegen Uber B.V. Amsterdam beim Handelsgericht Wien eingebracht.

Mit Erfolg, das Gericht hat im April dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stattgegeben. Uber darf demnach nur mehr dann vermitteln oder sein Vermittlungssystem anbieten, wenn dabei die für Mietwagen gültige Rückkehrpflicht eingehalten wird und die Bestellungen in der Betriebsstätte des Mietwagenunternehmers eingehen. Pro nachgewiesenem Verstoß droht Uber bis zu 100.000 Euro Strafe.

Auch die Politik erkennt mittlerweile die Brisanz der Problematik: Verkehrsminister Norbert Hofer gab bekannt eine Überarbeitung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes in Auftrag zu geben, um für eine eindeutige rechtliche Grundlage zu sorgen. Die dafür notwendigen Reformvorschläge

für ein einheitliches Personenbeförderungsgewerbe wurden vom Fachverband bereits im Vorjahr ausgearbeitet.

Die Chancen für eine erfolgreiche, rasche Umsetzung sind nun mit Minister Hofers Aussagen gestiegen. Mit Spannung darf unsere Branche also auf die Ergebnisse der kommenden Gesprächsrunden warten.



Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallotaxi@taxi60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

Einstweilige Verfügung

TITELGESCHICHTE

Einstweilige Verfügung gegen Uber

Das Handelsgericht Wien hat dem Antrag von T

Nachdem Taxi 40 100 schon auf diversen Wegen gegen rechtswidrig agierende Mietwagenunternehmer, die bei Uber gefahren sind, vorgegangen ist, wurde im März 2018 eine Klage direkt gegen Uber beim Handelsgericht Wien eingebracht. Mit Erfolg: im April hat das Gericht dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stattgegeben.

Schon im Vorjahr hat Taxi 40 100 mehrere Mietwagenunternehmen, die das Uber-Vermittlungssystem nutzen, geklagt.

In allen Verfahren ist das Oberlandesgericht der Argumentation von Taxi 40 100 gefolgt, wonach eine Vermittlung wie sie Uber mit Mietwagenunternehmen und Mietwagenfahrern vornimmt, gegen die Bestimmungen der Wiener Landesbetriebsordnung verstößt und daher auch einen unfairen Wettbewerb darstellt. Die betroffenen Mietwagenunternehmer dürfen daher nicht mehr das Uber-Vermittlungssystem nutzen.

Mietwagen-Bestimmungen ignoriert

Ende 2017 wurde Uber von Taxi 40 100 aufgefordert seine rechtswidrige Vermittlungstätigkeit in Wien abzuändern oder einzustellen. Uber hat daraufhin nicht entsprechend reagiert.

„Daher haben wir Uber direkt geklagt“, erklärt Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser den neuerlichen Schritt vor Gericht. „Die einstweilige Verfügung ist ein erster Erfolg für uns und für unsere Vertragspartner, die Taxiunternehmer und deren angestellte Fahrer.“

Konkret hat Taxi 40 100 das US-amerikanische Vermittlungsunternehmen Uber wegen Beihilfe zum systematischen Gewerbertsverstöß im März 2018 vor Gericht gebracht und auf Unterlassung, Feststellung und Urteilsveröffentlichung geklagt.

Mit Erfolg: Ende April hat das Handelsgericht Wien dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stattgegeben. Das Gericht erachtet einen systematischen Verstoß gegen die für Mietwagen geltenden Bestimmungen der Wiener Landesbetriebsordnung als erwiesen.

Uber darf demnach nur mehr dann vermitteln oder sein Vermittlungssystem anbieten, wenn dabei die für Mietwagen gültige Rückkehrpflicht (§ 36 Abs 3 der Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagenbetriebsordnung LBO) eingehalten wird und die Bestellungen in der Wohnung oder in der Betriebsstätte des Mietwagenunternehmers eingehen.

Uber bietet selbst keine Fahrten an, sondern vermittelt mit seiner App Mietwagenfirmen an Kunden. Laut Wiener Landesbetriebsverordnung dürfen die Mietwagenfahrer ihre Gäste – anders als Taxis – nicht unterwegs aufnehmen und absetzen. Sie müssen sie am Firmenstandort aufnehmen bzw. muss zumindest der Auftrag an der Betriebsstätte oder in der Wohnung des Mietwagenunternehmers entge-



gegen Uber

taxi 40 100 stattgegeben

genommen worden sein. Und: Sie müssen grundsätzlich nach jeder Fahrt zur Betriebsstätte zurückkehren. Dass Uber-Mietwagenfahrer sich nicht an diese gesetzlichen Regelungen halten

und u.a. nach einem Auftrag nicht zur Betriebsstätte zurückkehren, wurde von Taxi 40 100 durch unzählige Testfahrten bewiesen. Auch zahlreiche Bildbeweise (siehe Seite 4) gibt es, die

schlafende Mietwagenlenker in ihren Fahrzeugen zeigen, wie sie an verschiedensten Plätzen in Wien auf Uber-Aufträge warten.



Pro Verstoß droht Uber Strafe bis zu 100.000 Euro

„Wenn Uber weiterhin so anbietet wie bisher, sind ab 24. April 2018 pro nachgewiesenem Verstoß, also für jede einzelne Fahrt, bis zu 100.000 Euro Strafe fällig“, erklärt Anwalt Dieter Heine, der die Klage für Taxi 40 100 eingebracht hat. „Wir wollen und werden vor Gericht wieder nachweisen, dass Uber weiterhin die Vorgaben des § 36 Abs 3 LBO nicht einhält und damit gegen die einstweilige Verfügung verstößt“, betont Mag. Holzhauser.

Uber ist in Österreich mit keinem Firmensitz registriert, der in den Betrieb der Uber-Vermittlung involviert ist. Die beklagte Partei ist daher Uber B.V. in Amsterdam, Niederlande. Aufgrund eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Niederlande über die gegenseitige

Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, können einstweilige Verfügungen nicht direkt



„Wir werden nachweisen, dass Uber gegen die einstweilige Verfügung verstößt“, sagt Taxi 40 100-Geschäftsführer Holzhauser.

vollstreckt werden. Daher bestimmt nun der Oberste Gerichtshof ein österreichisches Exekutionsgericht, das die gegen Uber gefällten Strafen exekutiert.

Schutzverband klagt Uber im Auftrag des Fachverbandes auf fairen Wettbewerb

Die Mitglieder des Fachverbandsausschuss haben bei ihrer Tagung am 12. Juni beschlossen, dass der Schutzverband (im Auftrag des Fachverbandes) mit einer Klage gegen die Uber B.V. mit Sitz in den Niederlanden „faire Wettbewerbsverhältnisse“ herstellen soll. Schwerpunkt des angestrebten Verfahrens nach dem UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) ist, dass eine Verkehrsdienstleistung wie Uber – wie auch der EuGH vor kurzem festgestellt hat – Niederlassung und Gewerbeberechtigung in Österreich braucht.

Gelegenheitsverkehrsgesetz Branche fordert seit langem Reform

Die Basis des Branchenrechts stellt das Gelegenheitsverkehrsgesetz dar – alle anderen Vorschriften wie z.B. die Bundes- und Landesbetriebsordnungen oder die Berufszugangs-Verordnung, bauen darauf auf.

Sowohl das Taxigewerbe als auch das Mietwagengewerbe sind im Gelegenheitsverkehrsgesetz definiert, doch in den letzten Jahren hat sich die Trennlinie zwischen den beiden Gewerben zunehmend aufgeweicht. Ausschlaggebend dafür war u.a. die Aufhebung des Kombinationsverbots durch den Verfassungsgerichtshof im Jahr 2016.

Fachverband hat Vorschläge zur Reformierung bereits ausgearbeitet

Der Fachverband hat bereits Anfang 2016 erste Schritte für eine Reformierung des Branchenrechts gesetzt: neue Berufs- und Marktzugangsbedingungen für ein einheitliches Personenverkehrsgewerbe mit PKW wurden erarbeitet, die zuallererst im Gelegenheitsverkehrsgesetz verankert werden müssen.

In einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe wurden – unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Diskussion über die Gewerbeordnung, die Tätigkeit neuer Vermittlungsplattformen oder auch der europaweiten Liberalisierungstendenzen – die aktuellen gesetzlichen Grundlagen evaluiert. Welche Grenzen bei einer Neugestaltung verfassungsrechtlich zu beachten sind,

wurde zudem in einem vom Fachverband in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten analysiert. Schlussendlich wurde ein Verhandlungspaket zusammengestellt, das im Mai 2017 durch den Fachverbandsausschuss mehrheitlich abgesegnet wurde.

Das Verhandlungspaket enthält u.a. die Neuregelung eines „Einheitsgewerbes“. Was darunter zu verstehen ist, erklärte Fachverbandsobmann Erwin Leitner im Interview mit „Hallo Taxi“ bereits im Vorjahr: „Das Einheitsgewerbe bedeutet die Zusammenlegung des derzeitigen Taxi- und

Foto: WKS



Fachverbandsobmann Erwin Leitner

Mietwagengewerbes zu einem einzigen Gewerbe. Aus Gründen des Marktauftrittes und der Wiedererkennung durch die Konsumenten soll es als „Taxigewerbe“ bezeichnet werden. Wir wollen damit die Qualität heben, aber auch Verwaltungsvereinfachung erzielen. Wichtig ist uns, die Entwicklung von gleichen und fairen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer zu ermöglichen. Die Konzessionspflicht und der qualitative Zugang zum Gewerbe über eine Konzessionsprüfung soll selbstverständlich beibehalten werden. Wie auch die Kompetenz der Ausübungsvorschriften auf Landesebene (Landesbetriebsordnungen).“

Die Änderungsvorschläge wurden von einem Verhandlungsteam des Fachverbands dem zuständigen Verkehrsministerium (BMVIT) unterbreitet. Ins Stocken gerieten die Gespräche aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahlen im Oktober. Nach Bildung der neuen Regierung wurden die Gespräche mit NR-Abgeordneten im Verkehrsausschuss fortgesetzt, um eine rasche Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge und Neuregelungen bei den Verantwortlichen zu erwirken.

Verkehrsminister kündigt Überarbeitung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes an

Eine offizielle Reaktion gab es erstmals durch eine Pressemitteilung von Verkehrsminister Norbert Hofer, die er am Sonntag, den 10. Juni ausgesendet hatte, nachdem bekannt war, dass am darauffolgenden Tag neuerlich Taxifahrer mit einer Protestfahrt durch Wien gegen Uber demonstrieren werden.

„Die Rechtslage ist aktuell nicht so eindeutig. Zudem steht der Verdacht im Raum, dass sich Uber nicht an die Spielregeln des Gelegenheitsverkehrsgesetzes hält. Ich werde daher eine Überarbeitung des Gesetzes in Auftrag geben, um hier für eine eindeutige rechtliche Grundlage zu sorgen“, kündigt Hofer an. Laut Aussendung will der Verkehrsminister im Konflikt „Uber vs. Taxi“ durch eine Adaptierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes endlich alle Grauzonen beseitigen.

Die Taxiproteste werden von der Wirtschaftskammer nicht unterstützt. „Man

Foto: Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS



Verkehrsminister Norbert Hofer

wird auf der Straße keine Lösungen finden. Die Lösungen wird es im Dialog und konstruktiven Arbeiten beim Taxigipfel geben“, erklärt Spartenobmann Davor Sertic. Diese Gesprächsrunde, zu der u.a. auch die Organisatoren der Kundgebung eingeladen werden, ist für Ende Juni geplant.

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von Juli bis Mitte Oktober 2018

Bregenz	21. - 23. 09. 2018	Bregenzer Gartenkultur – Gartenmesse /Festspiel- und Kongresshaus
	25. - 27. 09. 2018	LpS LED professional Symposium + Expo – Weltweite Fachmesse für LED Technik, Entwicklung und Forschung, Herstellung und Vertrieb /Festspiel- und Kongresshaus
Dornbirn	3. - 15. 07. 2018	art bodensee – Kunstmesse /Messe Dornbirn
	29. 08. - 02. 09. 2018	Herbstmesse /Messe Dornbirn
Graz	27. 09. - 01. 10. 2018	Herbstmesse /Messe Graz
Hallein	05. - 07. 10. 2018	Tennengauer Messetage – Messe rund ums Bauen, Wohnen, Auto, Freizeit, Landwirtschaft und Wellness /Pernerinsel
Innsbruck	10. - 13. 09. 2018	FAFGA alpine superoir – Fachmesse für Gastronomie, Hotel & Design /Messe Innsbruck
Klagenfurt	29. 08. - 01. 09. 2018	Int. Holzmesse – Int. Fachmesse für Forst, Säge, Holzbau und Tischlerei /Messe Klagenfurt
	29. 08. - 01. 09. 2018	Holz & Bau – Fachmesse f. Holzbaumeister aus Österreich & Zentraleuropa /Messe
	12. - 16. 09. 2018	Herbstmesse – Messe f. Bauen, Wohnen, Haushalt, Mode und Kulinarik /Messe Klagenfurt
Linz	21. - 22. 09. 2018	Elektrofachhandelstage – Ordertage für die Elektrobranche /Design Center
Ried/Innkreis	30. 09. 2018	Innvierthler Hochzeitstage – Hochzeitsmesse für die Braut, den Bräutigam und den Gast /Weberzeile
Salzburg	17. - 18. 07. 2018	Tracht & Country Premiere – Messe für Trachten und Landhausmode /Brandboxx
	17. - 18. 07. 2018	HOT1 – Modemesse /Brandboxx Salzburg Bergheim
	31. 08. - 02. 09. 2018	Creativ – Int. Fachmesse f. Geschenkideen, Wohnaccessoires, Design- & Lifestyleartikel, Papier- & Schreibwaren, Floristik, Bastelbedarf, Kunsthandwerk, ...! /Messe Salzburg
	05. - 06. 08. 2018	Schuh Austria – Orderfachmesse für den Schuhgroß- und Einzelhandel /Brandboxx
	31. 08. - 02. 09. 2018	Tracht & Country – Die Messe für alpinen Lifestyle /Messe Salzburg
	29. - 30. 09. 2018	Sportmesse – Publikumsmesse rund um Fitness-, Kraft- und Kampfsport /Messe Salzburg
	29. - 30. 09. 2018	Kulinarik – Die Erlebnismesse für selbst erzeugte Waren von Familienbetrieben, Ab-Hof-Unternehmen sowie Klein- und Mittelunternehmen /Messe Salzburg
	06. - 07. 10. 2018	Bride & Groom – Hochzeitsmesse /Crowne Plaza Salzburg - The Pitter
Schladming	07. 10. 2018	Ennstaler Hochzeitstage – Die Messe, nicht nur für die Braut! /Congress Schladming
Tulln	30. 08. - 03. 09. 2018	Internationale Gartenbaumesse /Messe Tulln
	29. - 30. 09. 2018	Du und das Tier – Internationale Hundeausstellung /Messe Tulln
Wels	06. - 09. 09. 2018	Welser Herbstmesse – Messe für Wohnen, Haushalt und Kulinarik /Messe Wels
	20. - 22. 09. 2018	Retter – Fachmesse für Sicherheit und Einsatzorganisation /Messe Wels
	28. - 30. 09. 2018	Autosalon – Automesse & Autosalon /Messe Wels
Wien	25. - 26. 07. 2018	Orderstart DOB & HAKA – Textilordermesse /MGC Wien
	27. - 30. 09. 2018	viennacontemporary – Internationale Kunstmesse /Marx Halle
	02. 10. 2018	Recruiting Day – Die Karrieremesse für die Hotellerie, Gastronomie und Touristik /Hotel Hilton Vienna
	06. - 07. 10. 2018	Die Kuchenmesse – Messe rund um Kuchen & Torten /MBG Metastadt (1220 Wien, Dr. Otto-Neurath-G. 3)

Wien	06. - 07. 10. 2018	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse /Palais Auersperg
	07. 10. 2018	Vienna Comix – Eine der größten stattfindenden Comic-Veranstaltungen Europas /MGC Wien
Wr. Neustadt	01. - 02. 09. 2018	Haustier Aktuell – Haustierversammlung /Arena Nova
	04. - 07. 10. 2018	Apropos Pferd – Pferdemesse /Arena Nova
Wieselburg	28. - 30. 09. 2018	Bau & Energie – Fachmesse für Bauen, Renovieren und Energiesparen /Messe Wieselburg
	04. - 06. 10. 2018	Schule & Beruf – Messe für Aus- und Weiterbildung /Messe Wieselburg
Zell am See	08. - 09. 09. 2018	Air Expo – Österreichs größte Flugsport-Fachmesse /Flugplatz

Burgenland

Zehn Jahre 60plusTaxi

Die burgenländischen Taxiunternehmen starteten 2008 mit Unterstützung der Landesregierung die Aktion 60plusTaxi, um ältere Mitbürger mobiler zu machen. Mittlerweile beteiligen sich schon 89 Gemeinden des Burgenlandes an diesem Erfolgsprojekt für den ländlichen Raum.

Einkaufen, ein Arzttermin oder der Besuch bei Bekannten... Für ältere Menschen ohne eigenes Fahrzeug oder ohne ein öffentliches Verkehrsangebot, stellt dies oft ein großes Problem dar.

„Tatsächlich kann nur jemand am Gesellschaftsleben teilnehmen, der auch mobil ist“, meint FG-Obmann Patrick Poten. „Durch individuelle und bedarfsorientierte Taxiangebote zu günstigen Tarifen haben wir mit dem 60plusTaxi speziell für ältere Menschen ein attraktives Angebot geschaffen“, so Poten, der sich über den großen Zuspruch freut: „Das 60plusTaxi wird gerne angenommen, mittlerweile beteiligen sich 89 Gemeinden. Ein großes Dankeschön gilt daher diesen Gemeinden, die die Taxifahrten finanziell unterstützen und so die ältere Generation mobil machen.“

60plusTaxi Burgenland – ein Erfolgsmodell für den ländlichen Raum

„Wir unterstützen diese Aktion, weil uns die Mobilität und Verkehrssicherheit unserer älteren Menschen sehr viel

wert ist“, betont auch Landeshauptmann-Stv. Johann Tschürtz. „Mobilität wird immer wichtiger. Vor allem in ländlichen Regionen bedarf es daher neuer, innovativer Ideen um die Mobilität zu erhöhen. Durch dieses Angebot wird speziell für die ältere Generation eine attraktive Möglichkeit geschaffen, um die täglichen Erledigungen durchführen zu können.“

Auch Soziallandesrat Mag. Norbert Darabos unterstützt das Projekt: „Zehn Jahre ‚60 plus Taxi‘ kann mit Fug und Recht als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Mittlerweile nimmt mehr als die Hälfte der burgenländischen Gemeinden an diesem Projekt teil – eine Bilanz, die sich mehr als sehen lassen kann.“ In einer Zeit, in der erfreulicher Weise immer mehr Menschen immer älter werden und bis ins hohe Alter mobil sind, würden Initiativen wie das „60 plus Taxi“ immer mehr an Bedeutung gewinnen. „Die Landesregierung hat dieses Programm daher von Anfang an unterstützt, weil es älteren Menschen eine selbstständige Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Ich bedanke mich bei der Wirtschaftskammer, dass sie bereits seit einem Jahr-

zehnt mit großem Engagement an der Ausweitung des ‚60 plus Taxi‘ arbeitet, und bei den vielen Gemeinden, die sich bis dato beteiligt haben – und ich bin mir sicher, dass das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht ist“, so Darabos.

Raiffeisen als Sponsor und Kooperationspartner

Mag. Gertraud Frank von der Raiffeisenlandesbank Burgenland: „Wir unterstützen den Verein Mobiles Burgenland seit 2011 und freuen uns, dass sich diese Initiative so dynamisch entwickelt hat: Waren es zu Beginn der Kooperation 36 Gemeinden, in denen das 60plus Taxi angeboten wurde, so hat sich diese Zahl mittlerweile auf 89 Gemeinden erhöht. Herzliche Gratulation an die Verantwortlichen! Die Kooperation, sowohl mit dem Jugendtaxi als auch dem 60plus Taxi des Vereines Mobiles Burgenland, entspricht den Kernwerten Nähe, Vertrauen, Sicherheit von Raiffeisen in einem hohen Ausmaß. Mit der Initiative des 60plus Taxis sind die Senioren in unserer Region unabhängig und mobil und können damit nicht nur ihre Wege zum

Arzt, zum Einkaufen, sondern auch zu uns in die Raiffeisenbank bequem erledigen. Gerade im ländlichen Raum, in dem das Netz an öffentlichen Verkehrsmittel nicht so dicht ist wie in Großstädten, garantiert diese Initiative den burgenländischen Senioren ein Stück Lebensqualität.“

Frank verweist auch auf das Sicherheitsthema: „Sicherheit ist in Zeiten wie diesen wichtiger denn je. Wir von Raiffeisen können unseren Kunden die finanzielle Sicherheit in allen Bankgeschäften bieten. Wir wissen aber auch, dass Gesundheit und Sicherheit im Straßenverkehr für die Burgenländer wichtig sind und unterstützen daher das 60plus-Taxi. So muss man sich auch nach einem geselligen Abend im Freundeskreis oder bei einer der zahlreichen Kulturveranstaltungen keine Gedanken mehr machen, wie man sicher nach Hause kommt.“

Abwicklung mit wenig Bürokratie

Als Zahlungsmittel für dieses spezielle Taxi-Angebot dienen „60plus-Schecks“, die mit fünf Euro dotiert sind und von der Gemeinde ausgegeben werden. Die Gemeinden geben auch einen finanziellen Zuschuss zu den Taxifahrten. „Aktiviert werden die Schecks durch einen Gemeindestempel“, er-



Foto: WKB

FG-Obmann Patrick Poten, Soziallandesrat Mag. Norbert Darabos, Landeshauptmann-Stv. Johann Tschürtz und Mag. Gertraud Frank von der Raiffeisenlandesbank (v.l.i.n.re.) freuen sich über den Erfolg des Mobilitätsprojekts „60plusTaxi“, das seit 10 Jahren besteht.

klärt Poten, der alle burgenländischen Gemeinden zum Mitmachen einlädt. Wie viele Schecks eine Gemeinde an die ältere Bevölkerung ausgibt, liegt im Ermessen der Gemeinde, ebenso ob und wie hoch ein Eigenanteil verrechnet wird. Der Scheck ist nach Ausgabe durch die Gemeinde jedenfalls im

ganzen Bundesland gültig und kann für eine Fahrt bei jedem burgenländischen Taxiunternehmen als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Kosten für Druck und Versand übernimmt die Fachgruppe. Außerdem erhalten alle teilnehmenden Gemeinden 5% Preisnachlass bei Rechnungslegung.



§ 57a-Überprüfung Für Taxis gilt neue Toleranzfrist

Die § 57a-Überprüfung ist die wichtigste, gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von Kraftfahrzeugen in Österreich. Die regelmäßige Pickerlüberprüfung hat den Zweck, die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs zu gewährleisten.

In Österreich müssen PKW/ Kombi in folgenden Intervallen überprüft werden:

Die erste Überprüfung 3 Jahre nach Erstzulassung, die zweite Prüfung weitere 2 Jahre später und danach im jährlichen Intervall.

Die Überprüfung kann frühestens einen Monat vor, muss jedoch spätestens zum Ende des vierten Monats nach dem auf der Plakette vermerkten Monat erfolgen.

Toleranzfrist für Taxis wurde neu geregelt

Ganz anders sieht die gesetzliche Regelung für Taxis aus: Sie müssen jährlich zur wiederkehrenden Begutachtung.

Und hier gibt es seit 20. Mai 2018 eine wichtige Neuerung bei der Toleranzfrist, auf die die Unternehmer besonders achten sollten.

Mit der 34. Novelle des KFG (im Jänner 2017 veröffentlicht) wurde der Toleranzzeitraum neu geregelt, weil eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen 4-monatigen Toleranzzeitraumes aufgrund von EU-Richtlinien nicht möglich war (gemäß der EU-Richtlinie dürfen die Zeitabstände für die jeweils nächste Prüfung nicht überschritten werden).

Das bedeutet, dass für Taxis eine Toleranzfrist über das Jahr hinaus nicht mehr besteht!

Um eine gewisse Flexibilität den Taxibesitzern zu ermöglichen, wurde jedoch der Zeitraum, in dem die Begutachtung vor dem relevanten Monat durchgeführt werden kann, von einem auf drei Monate ausgedehnt.

Oberösterreich

Führungswechsel vollzogen

Mit 1. Mai 2018 übergab der langjährige Fachgruppen-Obmann Michael Gräfner sein Amt an den bisherigen Stellvertreter Gunter Mayrhofer.

Fotos: WKOÖ/Wolfgang Simlinger



Führungswechsel: Der langjährige Fachgruppenobmann Michael Gräfner (li.) übergab sein Amt mit 1. Mai an seinen bisherigen Stellvertreter, Gunter Mayrhofer.

Bei der Fachgruppen-Tagung am 19. April 2018 in Hörsching wurden die zahlreich anwesenden UnternehmerInnen u.a. zu den Themen Mindestlohn/ Kollektivvertrag, Linzer Taxitarif und Landesbetriebsordnung informiert. Einen Überblick zur aktuellen Lage des Fahrdienstleistungsanbieters Uber in Wien gab Fachverbandsobmann Erwin Leitner, der die Forderung nach gleichen Spielregeln für den gleichen Markt unterstrich.

Wechsel an der Spitze

Auch eine personelle Änderung an der Fachgruppenspitze wurde bei der Tagung bekanntgegeben: Der langjährige Fachgruppenobmann Michael Gräfner übergab sein Amt

mit 1. Mai 2018 an den bisherigen Obmann-Stellvertreter, Gunter Mayrhofer, der bereits seit 2005 in dieser Funktion tätig war.

Gräfner hat in den mehr als 16 Jahren an der Spitze der oberösterreichischen Fachgruppe vieles bewegt: von der Erstellung der Betriebsordnung über Reformen bei Taxitarifen und Taxilenkerprüfung bis hin zur Kennzeichenverordnung sowie der Erarbeitung von Berufsbildern im Taxi- und Mietwagengewerbe reicht das Spektrum der „Meilensteine“ seines Schaffens.

Michael Gräfner wird sein Engagement und Fachwissen auch weiterhin als Obmann-Stellvertreter auf Landesebene und als Ausschussmitglied des

Fachverbandes auf Bundesebene einbringen.

Veränderungen als Chance begreifen

Der „neue“ Obmann Gunter Mayrhofer ist Taxi- und Mietwagenunternehmer in Steyr und seit 1992 in der Branche tätig. Mit einer Flotte von 35 Fahrzeugen deckt sein Betrieb alle Facetten des Taxi- und Mietwagengewerbes ab. Sein Credo lautet: Veränderungen als Chance begreifen! Die Branche zukunftsfähig zu machen und als fixen Teil des öffentlichen Verkehrs zu verankern sowie Kooperationen im ländlichen Raum zu forcieren ist für Obmann Mayrhofer das Gebot der Stunde.

Linzer Taxi 2244

Neues Zuhause

Nach 28 Jahren verlässt Linzer Taxi 2244 seinen Standort in der Museumstraße 34 und bezieht neue Räumlichkeiten in der Lederergasse 29.

Exakt am 1. August 1990 eröffnete die Wiener Taxizentrale WIHUP eine Zweigstelle in Linz. Die Taxizentrale – damals 1718-Linz – in der Museumstraße 34 war die erste Datenfunkzentrale Österreichs, die außerhalb von Wien in Betrieb ging. Der kleine Marktneuling entwickelte sich rasch zu einer anerkannten Vermittlungszentrale mit einer modernst ausgerüsteten Wagenflotte. Die Vermittlungstechnik des Datenfunks ermöglichte u.a. die bis heute erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Linzer Verkehrsbetrieben: Das AnrufSammelTaxi – kurz AST – gilt seit vielen Jahren als DAS Vorzeige-System. Zahlreiche an Linz angrenzende Gemeinden sind in das AST-System eingebunden und auch das Anruf-Sammel-Taxi in Villach und in Wels wird von Taxi 2244 mitvermittelt.

Die Renovierung wird eine Übersiedlung

Nach 28 Jahren wird Taxi 2244 nun die Museumstraße 34 verlassen und in die Lederergasse 29 umziehen. „Eigentlich war eine Komplett-Renovierung aller unserer Räumlichkeiten in der Museumstraße geplant, um unseren Zentralenstandort wieder in einem modernen und frischen Aussehen erstrahlen zu lassen“, erklärt Robert Neuhold, Betriebsleiter von Linzer Taxi 2244. Doch die geplante Sanierung wird nun ein Umzug in die (gar nicht weit entfernte) Lederergasse. Die ersten Arbeiten für die reibungslose Übersiedlung laufen bereits, so dass voraussichtlich schon im August der Betrieb eröffnet werden kann. „Geplant ist auch ein Tag der offenen Tür, zu dem wir unsere Partner und Kunden einladen wollen, um unsere neuen Räumlichkeiten in der Lederergasse 29 vorzustellen“, erklärt Neuhold.



Nur noch wenige Wochen werden die Taxi-Partner hier in der Museumstraße 34 von Heidrun Zeiml und Michael Lumetzberger betreut, dann erfolgt der Umzug in die Lederergasse 29.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Autor: Mag. Andreas Hödl

Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit dem 25. Mai 2018 die Grundlage des allgemeinen Datenschutzrechts in der Europäischen Union und Österreich. Im Gegensatz zur alten Datenschutzrichtlinie ist die Datenschutz-Grundverordnung (kurz DSGVO) in Österreich unmittelbar anwendbar. Das österreichische Datenschutzgesetz ergänzt die DSGVO.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinheitlicht nun die Regelungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit. Die DSGVO gilt ohne Umsetzungsakt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Es sind jedoch punktuell begleitende, innerstaatliche Gesetzgebungsmaßnahmen zulässig.

Nach einer 24-monatigen Frist (die EU-Verordnung ist bereits mit 25. Mai 2016 in Kraft getreten) sind seit 25. Mai 2018

auch in Österreich die Bestimmungen der DSGVO anzuwenden, die durch das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 ergänzt werden. Alle Datenverarbeitungen müssen nun der neuen Rechtslage entsprechen.

Die wesentlichen Eckpfeiler sind:

- Stärkung der Betroffenenrechte (mehr Transparenz; Verankerung des Rechts auf Vergessenwerden; Ein-

willigung gilt nur falls freiwillig, aktiv und eindeutig)

- Neuer Fokus auf die Datensicherheit (verpflichtende angemessene Sicherheitsvorkehrungen; Datenmissbräuche und Sicherheitsverletzungen müssen den Aufsichtsbehörden gemeldet werden)
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten
- Erhöhter Strafrahmen: Strafen bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise 4 Prozent des Konzernumsatzes sind möglich.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

€ 249,-

Beleg-Drucker
Festeinbau im Fahrzeug oder mit Akku und Ladegerät



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

Beleg-App & Portal
Belegerfassung



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

alle Preise exkl. USt.

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.1 und Apple iOS ab Version 8

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817



Die DSGVO enthält insbesondere Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt, Lieferantendaten speichert) hat für die Einhaltung der Rechte der Betroffenen zu sorgen. Damit kommen auch wesentliche Neuerungen auf Taxi- und Mietwagenunternehmer zu.

Die DSGVO sieht in Art 5 Abs 1 eine Vielzahl von allgemeinen Grundsätzen vor, die so etwas wie „Grundregeln“ für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten darstellen und bei der Auslegung von Regelungen der DSGVO helfen:

- **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**
- **Verarbeitung nach Treu und Glauben**
- **Transparenz**
- **Zweckbindung**
- **Datenminimierung**
- **Richtigkeit der Datenverarbeitung**
- **Speicherbegrenzung**
- **Integrität und Vertraulichkeit**

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, sämtliche Grundsätze im Detail zu erläutern.

Die wichtigsten Schritte zur Umsetzung dieser Grundsätze im Unternehmen sind folgende:

- **Sicherstellung/Einhaltung der Verarbeitungsgrundsätze (Zweckbindung)**
- **Sicherstellung/Einhaltung der Rechtmäßigkeitsgrundsätze (insbesondere einwandfreie Einwilligungen für die Datenverwendung)**
- **Sicherstellung der Betroffenenrechte**

- **Meldung von Datenschutzverletzungen**
- **Sichtung von Dienstleistungsverträgen (schriftlich)**
- **Prüfung von Datenschutz-Folgen-Abschätzungspflichtigen Datenanwendungen**
- **Prüfen, ob Datenschutzbeauftragter notwendig**
- **Datenverarbeitungsverzeichnis**

Verstöße gegen die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten können ein Bußgeld von bis zu 20 Mio. Euro oder im Falle eines Unternehmens bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach sich ziehen (Art. 83 Abs. 5 lit a DSGVO).

Am 20. April wurden bei einer Abstimmung im Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten die Straf-Regeln der DSGVO etwas entschärft. Konkret heißt es, die Datenschutzbehörde werde den Strafkatalog der EU-DSGVO „so zur Anwendung bringen, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird“. Insbesondere bei erstmaligen Verstößen soll sie verwarnen und nicht strafen. Nachdem sich EU-Verordnungen im Stufenbau der Rechtsordnung sogar über einfaches Bundesverfassungsrecht stellen, ist aufgrund der vorgenommenen Änderungen mit einem zeitnahen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich zu rechnen.

Man sollte sich allein schon deshalb keinesfalls in Sicherheit wiegen und spätestens jetzt – sofern man die Umsetzung der DSGVO im eigenen Unternehmen bisher verabsäumt hat – unverzüglich damit beginnen. Nur so kann man mittel- bis langfristig den angedrohten Strafen entgehen.

Weiterführende Informationen finden Sie u.a.:

Datenschutzbehörde Österreich: <https://www.dsb.gv.at/>

Wirtschaftskammer Österreich:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Checkliste.html>

<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/befoerderungsgewerbe-personenkraftwagen/dsgvo.html>

Juristisches:

Autofahrer und Fußgänger: beide waren alkoholisiert

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz
e-Mail: ra@preschitz.eu

Im gegenständlichen Fall wurde ein Fußgänger von einem Autofahrer niedergestoßen. Zu diesem Zeitpunkt herrschte Regen und Dunkelheit.

Der Fußgänger betrat die Fahrbahn, ohne sich zu vergewissern, ob er dadurch nicht andere Verkehrsteilnehmer gefährden würde. Wie sich später herausstellte, war der Mann alkoholisiert und wies einen Alkoholgehalt von 1,61 Promille auf.

Beim Betreten der Fahrbahn wurde der Fußgänger von einem PKW erfasst. Der Lenker dieses Fahrzeugs war ebenfalls alkoholisiert, bei ihm wurden 1,24 Promille festgestellt.

Des Weiteren wurde für den PKW-Lenker eine Reaktionsverspätung von 2,2 Sekunden errechnet. Das heißt, er hatte 2,2 Sekunden später reagiert, als es bei voller Aufmerksamkeit möglich gewesen wäre.

Sowohl 1. als auch 2. Gerichtsinstanz nahmen eine Verschuldensteilung im Verhältnis von 1:1 für angemessen. Hierbei wurde offenbar auch der Umstand berücksichtigt, dass der Fuß-



gänger erheblich stärker als der Autofahrer alkoholisiert war.

Der Fußgänger bekämpfte diese gerichtliche Entscheidung und wollte eine Verschuldensteilung von 2:1 zu

Lasten des Autolenkers erreichen.

Dem gab der Oberste Gerichtshof jedoch keine Folge und bestätigte die Verschuldensteilung im Verhältnis von 1:1.

Taximarkt

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können uns Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: hallotaxi@taxi60160.at

Temporäre Freigabe des Pannestreifens auf Teilabschnitt der A 4

Mitte Juli 2018 startet die Asfinag das Pilotprojekt: Temporäre Freigabe des Pannestreifens bei Überlastung. Teststrecke ist die A 4 Ost Autobahn auf knapp vier Kilometern in Fahrtrichtung Ungarn zwischen der Simmeringer Haide und dem Knoten Schwechat.

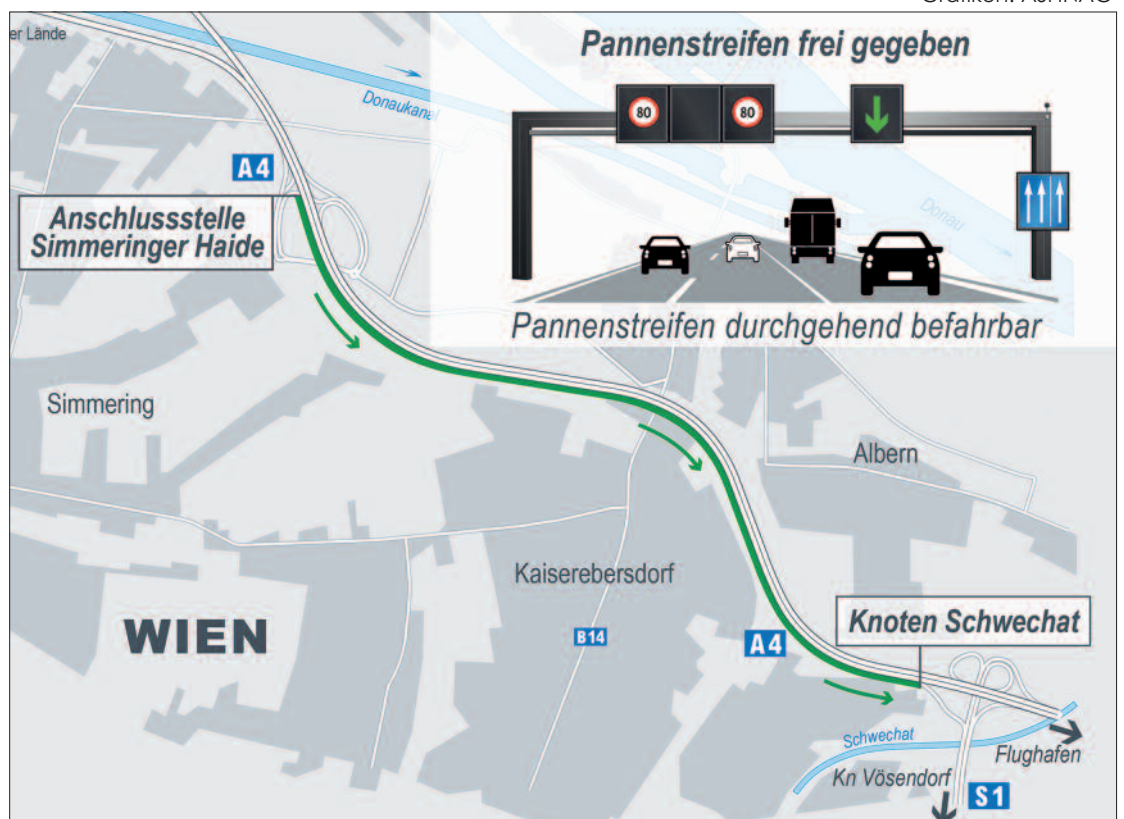
Das Verkehrsaufkommen auf Autobahnen und Schnellstraßen steigt jedes Jahr deutlich. Bundesweit ist der Pkw und Lkw-Verkehr zwischen 2012 und 2017 um 16 % gestiegen. Um die Strecken zu entlasten und Staus zu verringern, setzt die Asfinag auf intelligente Verkehrssteuerung. Anders als der aufwändige Bau zusätzlicher Fahrspuren, ist die zeitlich begrenzte Freigabe des Pannestreifens im städtischen Raum eine rasch umsetzbare Möglichkeit für mehr Kapazitäten.

Wann der Pannestreifen befahren werden darf, wird direkt auf der A 4 signalisiert: Einerseits oberhalb des Pannestreifens auf den elektronischen Überkopfwegweisern mit einem grünen Pfeil. Und zweitens rechts neben der Fahrbahn durch das Anzeigen der 3. Fahrspur.

Wichtig: Die Freigabe zum Befahren des Pannestreifens erfolgt je nach Verkehrslage. Wenn diese Anzeigen nicht aktiv sind, ist das Befahren des Pannestreifens nicht erlaubt!

Sobald die Verkehrsbelastung zurückgeht, sperrt die Asfinag den Pannestreifen wieder. Die Entscheidungsgrundlage dafür liefern Verkehrssensoren und Livebilder vor Ort.

Im Bereich der Simmeringer Haide – also beim Beginn des freigegebenen Pannestreifens – erscheint dann auf der Überkopfanzeige oberhalb des zusätzlichen Fahrstreifens ein gelb blinkender Pfeil. Dieser weist die Lenker



Grafiken: ASFINAG

darauf hin, dass der Pannestreifen jetzt nicht mehr Befahren werden darf. Auch rechts neben der Fahrbahn wird mittels Pfeilen auf die Sperre und das rasche Verlassen des Pannestreifens hingewiesen.

Für jene Lenker, die zum Zeitpunkt der Sperre bereits irgendwo weiter vorne auf dem Pannestreifen unterwegs sind, ändert sich die Anzeige nicht – sie bleibt auf „grün“. Damit soll ein nicht notwendiger, riskanter Spurwechsel verhindert werden. Die Fahrt kann also bis Knoten Schwechat

über den Pannestreifen fortgesetzt werden. Nach der Räumphase erlischt jede Info. Die Signale über dem Pannestreifen sind „schwarz“ und auch die Hinweiszeichen am rechten Rand zeigen keine Fahrstreifenanzahlen mehr an. Der Pannestreifen ist für den Fließverkehr gesperrt.



TAXI-App-Relaunch

Noch kundenfreundlicher durch neue Optionen



Seit der Einführung der TAXI-App bei Taxi 40 100 im Herbst 2010 wurde diese BestellApp kontinuierlich mit neuen Funktionen optimiert und aktualisiert, denn auch die Ansprüche der Konsumenten haben sich mit der Weiterentwicklung von digitalen Technologien in den letzten Jahren stark verändert. Wurden etwa mobile Bezahlmöglichkeiten bislang eher zurückhaltend genutzt, so hat sich hier das Kundenverhalten gedreht: Smartphone-Besitzer wollen mobile Payment-Lösungen nutzen.

„Mit unserer neuen App-Version, die wir in wenigen Wochen der Öffentlichkeit präsentieren, bieten wir gleich mehrere neue tolle Funktionen, die dem Kunden die Bestellung eines maßgeschneiderten 40 100-Taxis ermöglichen aber auch einen gewissen Spaßfaktor bieten“, erklärt dazu Manfred Schmid, Geschäftsführer und Funkleiter bei Taxi 40 100.

In-App Payment

Bisher standen in der App die Bezahlart „bar“ und „Kundenkarte“ (40 100-Taxikarte für Vielfahrer) zur Verfügung. Mit der neuen Funktion „In-App Payment“ hat jeder TAXI-App-Kunde nun auch die Möglichkeit in seinem Benutzerkonto seine präferierte bargeldlose Bezahlart zu hinterlegen.

„In unserer App bieten wir die Auswahl zwischen Kreditkarte und Bankeinzug an“, sagt Schmid. Der App-Kunde wird zu einer externen Registrierungsstelle verlinkt, wo er sein bevorzugtes Bezahlmittel auswählt und sich mit seinen Daten registriert. „Uns ist der Schutz der Kundendaten sehr wichtig, daher erhalten wir in der Folge von der Registrierungsstelle nur eine anonymisierte Kundennummer, die in der TAXI-App hinterlegt wird – so kann dieser Kunde dann ganz einfach bargeldlos mit 40 100 fahren. In seinem Benutzerkonto sieht er natürlich jederzeit alle seine Taxifahrten.“

Bewertungsmöglichkeit

Mit der TAXI-App können Fahrgäste die Dienstleistung bewerten und zwar in drei Kategorien: Lenker-, Wagen- und Gesamtbewertung. Ein Feature, das auch gerne genutzt wird. „Wir planen, dass in Zukunft die Lenker etwas persönlicher dargestellt werden, indem eventuell das Foto von seiner Fahrerkarte, sein Vorname und seine Bewertung zu sehen sein werden“, erklärt Manfred Schmid. „Ein wenig Facebook sozusagen, das fördert sicherlich die zwischenmenschliche Ebene.“

Shared Taxi

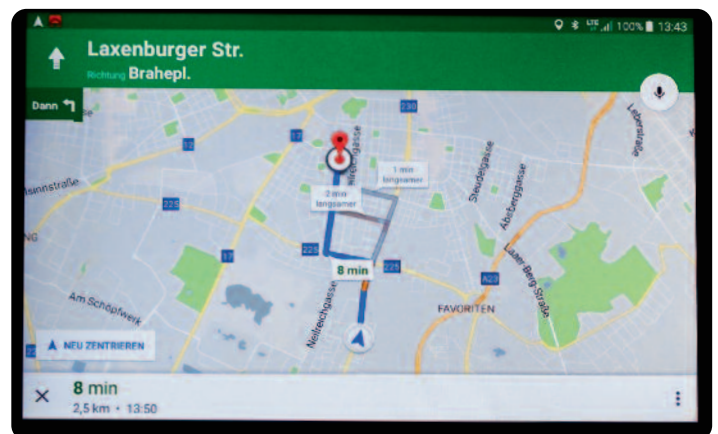
In Kürze bietet die TAXI-App auch eine Sharing-Funktion, also die Möglichkeit sich die Taxifahrt mit anderen sharing-willigen Kunden zu teilen. Dafür wählt der Kunde in der

App die Option „Shared“, gibt Start- und Zieladresse ein und stimmt zu, dass ein weiterer Fahrgast zusteigen kann.

Es handelt sich dabei um eine Vorbestellung, die mindestens 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt, getätigt werden muss. In dieser Zeit sucht das System einen zweiten Kunden, der sich ebenfalls eine Fahrt teilen will und dessen Fahrtstrecke auf einer ähnlichen Route liegt. Wenn ja, werden die beiden Bestellungen zu einer Route zusammengeführt und sie teilen sich das Taxi. Gibt es keinen weiteren Mitfahr-Kunden, informiert die App den Besteller und fragt, ob er stattdessen eine Einzelfahrt bestellen möchte.

Fahrt mit Navi

Völlig neu ist auch die Option „Fahrt mit Navi“. Will der App-Kunde diese Option, dann muss er sie in der App auswählen und zusätzlich die Abfahrts- und Zieladresse bei seiner Bestellung eingeben und seine Taxifahrt wird dann mittels Google-Maps navigiert. Technisch möglich ist diese Zielführung bereits in rund 300 Taxis der Taxi 40 100-Flotte, weil sie über ein Bedienterminal mit Bildschirm (XCover, A3 oder X800) verfügen.



Taxifahrt mit Google-Maps navigiert: der Kunde wählt die neue Option „Fahrt mit Navi“ und muss zusätzlich Abfahrts- und Zieladresse bei der Bestellung eingeben.

Stammfahrer

Voraussichtlich erst im Herbst wird die neue Option „Stammfahrer“ zur Verfügung stehen: ist der Kunde mit dem Service eines Lenkers (es können auch mehrere sein) besonders zufrieden, wird er ihn (sie) hier nicht nur speichern sondern bei der nächsten Taxibestellung als Stammfahrer ordern können. Voraussetzung ist natürlich, dass der betreffende Lenker im Dienst und in Kundennähe ist.

Kultur und Taxi

Taxi 40 100 war Mobilitätspartner der Wiener Festwochen

Zwei Traditionsunternehmen gemeinsam unterwegs: Taxi 40 100 war heuer erstmals der Mobilitätspartner der Wiener Festwochen, die vom 11. Mai bis 17. Juni über die Bühne gegangen sind. Die Wiener Vermittlungszentrale ist – wie auch die Wiener Festwochen – seit vielen Jahrzehnten ein unverzichtbarer Teil der Stadt.

T

axi 40 100 und Kultur, wie passt das zusammen? „Wir sehen es als unsere Pflicht an, sowohl junge aufstrebende KünstlerInnen, als auch traditionsreiche Kultureinrichtungen wie die Wiener Festwochen,

die zu Wien einfach dazugehören, zu unterstützen“, sagt Geschäftsführer Christian Holzhauser und verweist auf zahlreiche kulturelle Ereignisse, die 40 100 fördert.

Unterstützt werden und wurden in den vergangenen Jahren etwa das ImpulsTanz Festival, das Forward Festival, das Take Festival, die Dance Company „Ich bin O.K.“, das Filmfestival This Human World aber auch Neo-KünstlerInnen und DesignerInnen durch Kooperationen mit der Universität für Angewandte Kunst und mit der Modeschule Hetzendorf.

Fast sechs Wochen lang war Taxi 40 100 während der Wiener Festwochen in Aktion:

- Taxi 40 100 erledigte alle Mobilitätsdienstleistungen für die Wiener Festwochen und brachte die KünstlerInnen vom Flughafen in die Stadt, zu den Locations und wieder retour. Das waren mehrere hundert Fahrten für Kunst und Kultur!
- Die besten und beliebtesten Taxis waren bereits während der Aufbauarbeiten und am Eröffnungstag am Rathausplatz zu bewundern
- Am Eröffnungstag wurden von den MitarbeiterInnen den BesucherInnen am Rathausplatz tolle Goodies überreicht
- Während den Festwochen liefen Taxi 40 100-Werbespots auf der großen Festbühne.



Die Vermittlungszentrale Taxi 40 100 war exklusiver Mobilitätspartner der diesjährigen Wiener Festwochen. Im Bild: die beiden Geschäftsführer Manfred Schmid (li.) und Mag. Christian Holzhauser.

„Das Senioren-Taxi ist wunderbar“

Harald Serafin ist Werbebotschafter für Taxi 40 100

„Mit Taxi 40 100 klappt es einfach wunderbar!“ Harald Serafin ist vom neuen Senioren-Taxi-Service begeistert. So sehr, dass er für Taxi 40 100 fleißig die Werbetrommel rührt.

Seit April gibt es das neue Service Senioren-Taxi bei Taxi 40 100, das älteren Mitmenschen besondere Vorzüge bietet. Und es kommt bei den Fahrgästen bestens an, so haben im Einführungsmonat April 439 Kunden ausdrücklich ein Senioren-Taxi bestellt und in den ersten zwei Mai-Wochen waren es bereits 432 Bestellungen.

Die Vorzüge beim Senioren-Taxi für den Fahrgast: ein Wagen mit einer mittleren Einstiegshöhe und bequemen Sitzhöhe sowie ein Lenker, der auf Wunsch den Kunden bis zur Haus-/Wohnungstür begleitet. Es sind also zwei wichtige Vermittlungsmerkmale, die einen Fahrauftrag zum Senioren-Taxi-Auftrag machen.

Die Vorgaben für ein Senioren-Taxi erfüllen zahlreiche Fahrzeugmodelle, die in der Taxi 40 100-Flotte bereits vertreten sind: Citroen C4 Picasso, Ford C Max, Grand C Max, S Max, Toyota Prius Plus, VW Touran und der Kompaktvan MB 246.

Von einem Senioren-Taxi-Lenker wird erwartet, dass er seinen Fahrgästen behilflich ist, und zwar über die in der



Landesbetriebsordnung festgelegten Bestimmungen hinaus. Also, behilflich beim Ein- und Aussteigen, behilflich beim Ein- und Ausladen von Einkaufstaschen oder Gepäck und dass er seinen Fahrgast – auf Wunsch – bis zur Haus- oder Wohnungstür begleitet.

Bei der Lebenslust-Messe im April war Kammersänger Harald Serafin nicht nur Ehrengast beim Taxi 40 100-Messe-

stand, sondern er signierte gut gelaunt Autogrammkarten für die zahlreichen Fans und Besucher. Darüber hinaus gab Serafin auf der großen Showbühne ein Interview, in dem er in seiner humorvollen Art erzählte, warum er das Senioren-Taxi von 40 100 gerne nutzt und welche Vorzüge ihm besonders gefallen. Beim Publikum ist „Mister Wunderbar“ gut angekommen.

Auch bei der Lebenslust-Messe im Herbst, die vom 24. bis 27. Oktober in der MesseWien stattfindet, wird Testimonial Serafin an einem der Messetage wieder dabei sein. Nicht nur das: Taxi 40 100 und Harald Serafin planen mit einer Kultureinrichtung ein ganz besonderes Paket für Senioren: So bekommen Pensionisten Tickets für eine Vorstellung der Kultureinrichtung zu einem vergünstigten Preis – und auch noch einen Taxigutschein dazu. Die Vorbereitungen dafür laufen. Spätestens im Herbst läuft es für Pensionisten wieder „wunderbar“!



Das 40 100-Messe-Team mit Werbebotschafter Harald Serafin.

Neues Leitprojekt für automatisiertes Fahren im ÖPNV

Im neuen österreichischen Leitprojekt „Digibus® Austria“ erforscht und erprobt ein Konsortium unter der Leitung der Salzburg Research Forschungsgesellschaft den Betrieb von automatisierten Kleinbussen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Weltweit werden immer mehr Testversuche angekündigt bzw. durchgeführt, bisher existieren jedoch nur wenige Forschungsprojekte, die eine systematische Weiterentwicklung von automatisierten Kleinbussen in Richtung höherer Automatisierungsstufen zum Ziel haben.

Der österreichische Testbetrieb in der Salzburger Gemeinde Koppl im Vorjahr war einer der ersten Versuche weltweit mit einem selbstfahrenden Kleinbus auf öffentlichen Straßen im gemischten Verkehr in ländlicher Umgebung. Selbstfahrende Minibusse könnten im ÖPNV zukünftig als Zu- und Abbringer zu intermodalen Mobilitätsknoten oder zur Erschließung von Ortszentren eingesetzt werden.

Der 7-monatige Testbetrieb in Koppl brachte die Grenzen und Herausforderungen von selbstfahrenden Fahrzeugen zutage. Im neuen österreichischen Leitprojekt „Digibus®

Austria“ werden in den kommenden drei Jahren nun Methoden, Technologien und Modelle für den zuverlässigen und verkehrssicheren Betrieb von automatisierten Fahrzeugen für den Personennahverkehr als Zu-/Abbringer entwickelt und erprobt, um die Selbstständigkeit und Fahrsicherheit solcher Fahrzeuge weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse werden die Grundlage für ein österreichisches Referenzmodell für die Realerprobung und den Betrieb von hoch- bzw. vollautomatisierten Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr bilden.

Testfahrten auf öffentlichen und nicht-öffentlichen Teststrecken

Sämtliche Methoden, Technologien und Modelle werden auf einer nicht-öffentlichen sowie auf zwei öffentlichen, regionalen Teststrecken in Salzburg und Niederösterreich erprobt. Die ersten Testfahrten für Forschungszwecke finden ab Juni 2018 wieder in der Salzburger Gemeinde Koppl statt. „Die Testfahrten auf den öffentlichen Straßen werden helfen, speziell entwickelte Konzepte zur Interaktion mit Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern zu testen. Ein geschulter Operator wird bei allen Fahrten auf öffentlichen Strecken an Bord sein“, sagt Projektleiter Karl Rehr von Salzburg Research. „Auf nicht-öffentlichen Strecken werden wir den Kleinbus unterschiedliche Fahrzenarien auch komplett autonom bewältigen lassen.“

Als Testfahrzeug steht das Modell EZ10 des französischen Herstellers EasyMile zur Verfügung.



Im neuen Leitprojekt „Digibus® Austria“ wird der Betrieb von automatisierten Kleinbussen im öffentlichen Personennahverkehr erforscht.

Neues IRU-Präsidium

Foto: IRU

Bei der Frühjahrstagung der IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“ am 2. Mai in Genf standen diesmal auch Wahlen an.

Der langjährige Präsident der Taxi-gruppe, der Niederländer Hubert Andela, wollte wegen Erweiterung seines beruflichen Tätigkeitsfeldes die Funktion nicht mehr weiterführen, so dass neu gewählt wurde. Neuer Präsident ist Mag. Christian Holzhauser, Geschäftsführer der größten österreichischen Taxivermittlungszentrale Taxi 40 100. Ihm zur Seite steht wie bisher als Vizepräsident der BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz, neu hinzu kam der schwedische Taxiverbandsvertreter Claudio Skubla.



Das neue IRU-Präsidium: BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz, der neue Vorsitzende Christian Holzhauser sowie Claudio Skubla (v.li.n.re.).

Volkswagen investiert erneut in die Taxi-App Gett

Der Fahrdienstvermittler Gett hat eine weitere Investmentrunde über rund 80 Millionen US-Dollar abgeschlossen, an der auch die Volkswagen AG teilnahm.

Gett, ein Ride Hailing Startup aus Israel, hat in einer Finanzierungsrunde 80 Millionen US-Dollar an Risikokapital eingesammelt. Mit der Investmentrunde steigt die Bewertung des Unternehmens, das 2010 gegründet wurde, auf nunmehr rund 1,4 Mrd. US-Dollar.

Mit von der Partie waren auch erneut die Hauptaktionäre Access Industries und die Volkswagen AG. Mit welchem Volumen die Wolfsburger Autobauer, die diese Runde auch leiteten, dieses Mal dabei sind, ist unklar. Die Volkswagen AG ist bereits im Jahr 2016 bei Gett mit rund 300 Millionen US-Dollar eingestiegen, um sich einen Grundstein für ein zweites Standbein als Mobilitäts-Dienstleister zu legen. Eine Strategie, die von einigen Autohersteller an den Tag gelegt wird, wie u.a.

etwa Toyota, der sich bei der Taxi-App Grab kürzlich eingekauft hat (siehe Seite 25).

Gett hat damit insgesamt 700 Millionen US-Dollar an Venture Capital eingenommen. Mit Hilfe der App von Gett können Kunden On-Demand oder auch für einen späteren Zeitpunkt Fahrten mit einem Taxi buchen.

In New York City betreibt Gett einen Dienst unter der Marke Juno, die im letzten Jahr für rund 200 Millionen US-Dollar zugekauft wurde und derzeit für Gett ein rasant wachsender Markt ist. Insgesamt ist Gett in 120 Städten weltweit aktiv, darunter auch die weiteren



Kernmärkte London und Moskau. Im ersten Quartal 2019 will man die Profitabilität (ohne Forschung und Entwicklung) in allen Märkten erreichen, geht es nach Gründer und CEO Dave Waiser. Gett steht neben Hauptkonkurrent Uber auch im Wettbewerb mit App-Unternehmen wie Didi Chuxing (China), Grab (Südostasien) und Lyft (USA).

JPN-Taxi

Das neue Toyota-Taxi für Tokio

Foto: Toyota



Bis zu den olympischen Sommerspielen 2020 soll das neue JPN-Taxi das Straßenbild von Tokio bestimmen und zu einer neuen Ikone werden. Dann soll die Mehrzahl der rund 35.000 Taxis in Japans Hauptstadt auf das neue Modell umgestellt sein.

Das Japanische Taxigewerbe mit etwa 260.000 Taxis wird von Toyota dominiert: der Anteil liegt bei rund 80 Prozent.

Die Japaner rühmen sich zwar gern als Technologie-Führer, aber ihre Taxis sehen eher wie von vorgestern aus. Doch rechtzeitig vor den olympischen Sommerspielen will Toyota jetzt Tokios Straßen mit seinem neu entwickelten Modell JPN-Taxi erobern.

Wie es sich für Toyota gehört, ist das JPN-Taxi ein Hybrid. Aber wie bei allen Taxis in Tokio fährt der Verbrenner mit Flüssiggas statt mit Benzin. Doch das neue JPN-Taxi fährt nicht ohne Konkurrenz: Auch Nissan will mit seinem NV-200, den es auch rein elektrisch gibt, in den Markt drängen.

In Tokio gibt es rund 35.000 Taxis

Gemeinsam mit den Taxi-Unternehmen wurde das JPN-Taxi maßgeschneidert

für die Anforderungen der Branche entwickelt und von Toyota vor einem halben Jahr der Öffentlichkeit präsentiert.

Geht es nach den Wünschen des Herstellers, soll das Taxi-Modell natürlich zu einer neuen Ikone werden. Die ersten 5.000 Autos sind bereits ausgeliefert, jeden Monat laufen im Werk Higashi-Fuji bis zu tausend Wagen vom Band. Bis zur Eröffnung der Spiele im Sommer 2020 sollen die meisten der rund 35.000 Taxis in Tokio durch das neue Modell ersetzt sein. >>

Bislang werden die Kunden in fabrikneuen Oldtimern wie dem Toyota Comfort (basierend auf dem 1995er Toyota Crown) oder dem Nissan Cedric chauffiert, deren Konstruktion und vor allem deren Design sich seit dem letzten Jahrtausend nicht geändert hat.

Nun gilt eine neue Formenlehre und die Stufenheck-Limousinen werden langsam ausgemustert. Allerdings sieht auch das nagelneue JPN-Taxi verdrächtigt vertraut aus – es erinnert an das London-Taxi. Aus gutem Grund, schließlich gilt das Black Cab als Raumwunder, in dem man bequemer sitzen kann, als in jedem anderen Taxi. Also hat sich Toyota für ein steiles Heck und ein hohes Dach entschieden. Große Schiebetüren bieten einen bequemen Einstieg, große Beinfreiheit und Stauraum für Gepäck.

Hybrid mit Flüssiggas

Das JPN-Taxi ist in einem ganz traditionellen Indigo gehalten, das so etwas wie die Nationalfarbe der Japaner ist. Wie jedes Taxi in Tokio fährt auch das neue Modell mit Flüssiggas, und wie beinahe jeder Toyota ist es ein Hybrid. Toyota hat dafür den Antrieb des alten Prius als Basis genommen und den Benziner kurzerhand auf LPG umrüsten lassen.

Sonderlich schwungvoll fährt das Taxi mit seinem Sparantrieb allerdings nicht. Zwar ist es dank der gegenüber dem Crown um einen halben Meter gekappten Länge relativ handlich,

aber an Fahrspaß ist dabei kaum zu denken: Ein 74 PS starker Verbrenner, ein nicht näher spezifizierter E-Motor und eine Pufferbatterie mit Nickelmetallhydrid-Technik müssen reichen, um den Wagen auf Touren zu bringen. Doch bis auf einen kurzen Autobahn-Abschnitt mit einem Tempolimit von 110 km/h darf man nirgends im Land mehr als 100 km/h fahren. Und meistens ist der Verkehr in der Stadt so dicht, dass das Taxi kaum mehr als gehobenes Schritttempo erreicht.

Toyota offeriert das JPN-Taxi in zwei Ausstattungen: „Nagomi“ ist die Standardvariante, „Takumi“ heißt die Luxusversion, die sogar klimatisierte Sitze für die Fahrgäste bereithält. Umgerechnet rund 24.800 Euro kostet die einfachere Ausführung, die Luxus-

variante wird für rund 26.500 Euro angeboten.

Foto: Toyota



Bereits 5.000 JPN-Taxis sind in Tokio im Einsatz.

Foto: Toyota



Den Kunden bietet das JPN-Taxi große Beinfreiheit.

Foto: Pixabay



Foto: Pixabay



Bislang werden die Kunden in fabrikneuen Oldtimern wie dem Toyota Comfort (basierend auf dem 1995er Toyota Crown) oder dem Nissan Cedric chauffiert, deren Konstruktion und vor allem deren Design sich seit dem letzten Jahrtausend nicht verändert hat.

Toyota steckt eine Milliarde Dollar in Fahrdienstvermittler Grab

Der japanische Autokonzern Toyota baut seine Beteiligung an dem asiatischen Fahrdienstvermittler Grab aus.

Der Konzern steckt eine Milliarde US-Dollar (850 Mio Euro) in das Unternehmen Grab, wie Toyota Mitte Juni in Tokio mitteilte. Es ist die höchste Summe, die jemals von einem Autokonzern in einen Mitfahrdienst investiert wurde.

Toyota machte keine Angaben darüber, wie viel Prozent an Grab es für die Milliarde bekommt. Der japanische Autobauer bekomme aber einen Platz im Verwaltungsgremium von Grab und entsendet zudem einen Mitarbeiter in den Vorstand.

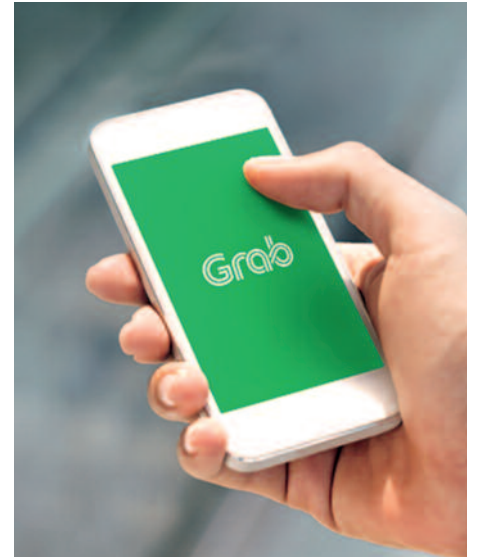
Mit Hilfe der Geldspritze werde das Angebot auf Essenslieferungen und Bezahldienste ausgeweitet, teilte Grab mit. Die Investition von Toyota in Grab ist ein weiterer Beleg dafür, dass Auto-

bauer weltweit derzeit versuchen, ihr Dienstleistungsgeschäft auszubauen und so künftig weniger stark von der reinen Produktion abhängig zu sein.

Toyota ist auch am US-amerikanischen Fahrdienstvermittler Uber beteiligt, der erst im März sein Geschäft in Südost-Asien an Grab verkauft hat. Uber wie auch Grab vermitteln in erster Linie Fahrgäste an Privattaxis - ein Geschäftsmodell, das in vielen Ländern umstritten ist.

Die Grab-App läuft weltweit auf mehr als 100 Millionen mobilen Geräten und täglich werden über sie mehr als sechs Millionen Fahrten gebucht. Grab konkurriert vor allem mit dem indonesischen Anbieter Go-Jek, der in den nächsten Monaten nach Thailand,

Foto: Grab



Vietnam, Singapur und in die Philippinen expandieren will.

Mehr Rechte für Opfer sexueller Übergriffe bei Uber und Lyft

In den USA schlossen Vertragsbedingungen von Uber und Lyft bislang einen gerichtlichen Rechtsschutz für Fahrgäste aus. Nach dem nun von Fahrern belästigte Frauen in einem gemeinsamen Fernsehauftritt an die Öffentlichkeit gegangen sind, mussten die Fahrdienstvermittler ihre Praxis ändern.

Bislang verhinderte eine „Schlichtungsklausel“ eine außergerichtliche Einigung für amerikanische Benutzer und verpflichtete diese zu Verschwiegenheit bei rechtlichen Ansprüchen. Die Bedingung konnte nicht abgewählt werden. Opfer sexueller Übergriffe durften dabei keinen gerichtlichen Rechtsschutz suchen sondern wurden finanziell abgefunden und mussten über die Bedingungen schweigen.

Uber beendet erzwungene Schlichtung

Sowohl Uber als auch Lyft gaben kürzlich bekannt, diese in den USA legalen Vereinbarungen abzuändern. Fahrgästen wird jetzt das Recht eingeräumt, ihre Fälle vor Gericht klären zu lassen – oder eine Schlichtung zu wählen. Außerdem will Uber mehr Transparenz herstellen und die Daten von sexuellen Übergriffen und anderen Zwischenfällen veröffent-

lichen. Der Fernsehsender CNN hatte recherchiert, dass mindestens 103 Uber-Fahrer in den USA in den letzten vier Jahren wegen sexueller Belästigung ihrer Passagiere angeklagt worden waren. Uber sagte gegenüber Reuters, dass die Neuerung nicht für bereits abgeschlossene Beschwerden gelte. Gleichzeitig gab Uber ein neues Werbe-Video heraus, in dem angepriesen wird, dass Uber aus seinen Fehlern gelernt habe und sich in Zukunft verbessern würde.

Anwältin Jeanne Christensen, die bereits mehrere Opfer von sexuellen Übergriffen durch Uber-Fahrer vertrat, gab zu bedenken, dass mehr Offenheit das Problem noch nicht löse. Juristen kritisieren, dass die Wahlmöglichkeit zur Schlichtung immer noch den Weg zur Sammelklage verbaue, die ein essentielles Instrument sei, um Firmen zu einer Änderung ihrer Praxis zu bewegen.

■ Griechenland

TAXI
Aus aller Welt

Taxifahrerstreik wegen neuer Mietwagen-Regelung

In Griechenland dürfen Mietwagen samt Fahrer nun auch für eine einfache Fahrt vermietet werden. Die Taxifahrer sind empört darüber. In Athen und Thessaloniki sind sie deshalb am 13. Juni in einen 24-stündigen Streik getreten.

Die Mietwagen-Unternehmen dringen damit „in unseren Bereich ein“, hieß es dazu in einer Erklärung der Taxi-Gewerkschaft, die am Streiktag verbreitet wurde.

Bislang mussten die Verträge für Mietwagen mit Fahrer eine Minstdauer von drei Stunden



Athens Taxifahrer streiken gegen eine neue Regelung, die Mietwagen mit Fahrern erlaubt, dass sie nun auch Aufträge unter drei Stunden annehmen dürfen.

haben. Dies wurde zum 1. Juni geändert. Nun können Kunden einen Mietwagen mit Fahrer auch für eine kürzere Zeit oder nur für eine einfache Fahrt bestellen.

Die Taxifahrer drohen damit, ihren Streik täglich um weitere 24 Stunden zu verlängern, „bis die Regierung diese Regelung zurücknimmt“, sagte ein Sprecher der Athener Taxi-Gewerkschaft (SATA) im griechischen Fernsehen.

Neue Schlappe für Uber vor Europäischem Gerichtshof

Frankreich darf nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bei Gesetzesverstößen strafrechtlich gegen den US-amerikanischen Fahrdienstvermittler Uber vorgehen.

Die Mitgliedstaaten dürfen die rechtswidrige Ausübung einer Beförderungstätigkeit wie UberPop verbieten und strafrechtlich ahnden, ohne der EU-Kommission den Gesetzesentwurf, mit dem dies unter Strafe gestellt wird, vorab mitteilen zu müssen, urteilte der EuGH am 10. April 2018 in der Rechtsache Uber France SAS.

Beim Dienst UberPop werden Passagiere von nicht berufsmäßigen Fahrern in den eigenen Autos befördert. Uber in Frankreich wurde deshalb von den Behörden verfolgt und klagte dagegen. Das Regionalgericht Lille, Frankreich verwies den Fall im Sommer 2016 zur Klärung an das höchste europäische Gericht.

Damit muss der US-Konzern Uber bei seiner Expansion in Europa mit einer weiteren Gerichtsschlappe kämpfen. Bisher größter Rückschlag war die Grundsatzentscheidung des EuGH im Dezember 2017. Danach wird Uber von den Höchststrichern als Transportdienstleister eingestuft, der nationalen Regeln unterliege. Uber selbst argumentierte, lediglich einen Internet-Dienst zu betreiben, der kaum Aufsicht bedarf.

Nicht nur ein spanisches und ein französisches Gericht haben im Rahmen einer Uber-Klage die Höchststrichter um Rechtsentscheidung angerufen. Auch der deutsche Bundesgerichtshof richtete im Juni 2017 ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH, mit der Frage ob es sich beim App-Dienst „UberBlack“ (Beförderung durch konzessionierte Mietwagenfahrer) um eine Verkehrsdienstleistung handle und Uber gegen das Personenbeförderungsrecht verstoße.

Zu Jahresbeginn hat der EuGH seine Uber-Grundsatzentscheidung vom 20. Dezember 2017 dem Bundesgerichtshof (BGH) übermittelt und um Mitteilung ersucht, ob angesichts dieses Urteils der BGH sein Vorabentscheidungsersuchen aufrechterhalten wolle. Im März 2018 beschloss der BGH sein Ansuchen nicht aufrechtzuerhalten und die Rechtssache wurde aus dem EuGH-Register gestrichen.

Rumänien plant Gesetz zum Verbot von Taxi-Apps

Das Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Verwaltung hat Ende Mai eine Gesetzesvorlage präsentiert, die Taxiplattformen wie Uber und Taxify in Bedrängnis bringen könnte.

Wie die Allgemeine deutsche Zeitung für Rumänien berichtet, sieht der geplante Eilerlass vor, dass in Rumänien Taxi-bestellungen vom Fahrer nur über eine Rufzentrale entgegengenommen werden können – dies ist innerhalb der Unternehmen auch per Internet möglich.

Neben Uber und Taxify wären von dieser Regelung auch Anwendungen wie Star Taxi oder Clever Taxi betroffen: Die-

se ermitteln freie Fahrzeuge zugelassener Taxiunternehmen in der Nähe des Nutzers. Neben der Rufzentrale des eigenen Unternehmens nutzen deren Fahrer auf der Suche nach zusätzlichen Fahrgästen ebenfalls die genannten Anwendungen. Die jetzige Gesetzesvorlage fordert, dass diese einer zugelassenen Rufzentrale angegliedert werden müssen.

Da es sich bei den geplanten Änderungen des Beförderungsgesetzes um einen Eilerlass handelt, ist keine Parlamentsabstimmung notwendig. Nach der Annahme durch die Regierung und der Veröffentlichung im Amtsblatt würden diese umgehend in Kraft treten.

Türkei will Uber-App verbieten

Während einer Rede in Istanbul kündigte kürzlich der türkische Staatspräsident Erdogan das Aus für Uber in der Türkei an. Seit Monaten protestieren Taxi-Unternehmen in Istanbul gegen das Geschäftsmodell des US-Unternehmens.

Uber liegt seit langem im Streit mit herkömmlichen Taxiunternehmen in Istanbul, die dem App-Betreiber vorwerfen, ohne die erforderlichen Genehmigungen im Land aktiv zu sein.

Die Regierung und kommunale Behörden hatten bereits versucht, mit verschärften Lizenzbedingungen und Anforderungen die Anzahl der Uber-Fahrer zu regulieren. Zuletzt hat die Regierung mit einer neuen Anordnung die Strafen für Inhaber sogenannter D2-Lizenzen für größere Fahrzeuge deutlich erhöht, die illegal als Taxis genutzt werden. Bei wiederholten Verstößen droht den Betreiberfirmen der Fahrzeuge eine zweijährige Sperre.

17.400 Taxis in Istanbul

Seit Uber 2014 auf den türkischen Markt kam stiegen die Spannungen zwischen dem Fahrdienst und dem Taxigewerbe. Und der Kampf um den Kunden wird brutal ausgetragen: Fast täglich gibt es neue Berichte über

Attacken von Taxifahrern auf die ungeliebten Konkurrenten oder deren Kunden.

Hinter dem Konflikt in Istanbul steht ein Taxi-System, das Fahrer und Fahrgäste gleichermaßen zu Opfern macht, während einige Investoren viel Geld verdienen. Das Kernproblem ist die enge Begrenzung der Taxilizenzen in der Stadt.

Obwohl die Einwohnerzahl von Istanbul jedes Jahr wächst und inzwischen rund 15 Millionen Menschen erreicht hat, gibt es nur etwa 17.400 Taxilizenzen, die inzwischen für umgerechnet rund 355.000 Euro gehandelt werden. Die Fahrer arbeiten für die Lizenz-Besitzer und müssen zwölf Stunden am Tag am Steuer sitzen, um die Pacht aufzubringen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die meisten Wagen werden von zwei Fahrern genutzt und sind rund um die Uhr auf der Straße – kein Wunder, dass viele der gelben Autos alt, schäbig und ungepflegt



sind. Jeder Werkstattaufenthalt ist ein potenziell existenzgefährdender Verdienstausschlag.

Von Uber kam zunächst keine Reaktion auf die Aussagen des türkischen Präsidenten. Nach Angaben des US-Fahrdiensteanbieters nutzen in der Türkei 2000 Taxifahrer die App, um Fahrgäste zu finden. Weitere 5000 arbeiten für UberXL und befördern mit Vans größere Gruppen von Personen oder bringen und holen Fahrgäste vom Flughafen Istanbul. Uber arbeitet in der Türkei in Istanbul und in den Sommermonaten in Bodrum und Cesme.

KURSTERMINE

taxischule.at

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

JULI - SEPTEMBER 2018

TAGESKURSE

**1 Woche, Mo - Fr
9:00 - 17:00 Uhr**

(SA UND SO KEIN KURS!)

Juli 02.07. - 06.07.
16.07. - 20.07.

August 30.07. - 03.08.
20.08. - 24.08.

September 03.09. - 07.09.
17.09. - 21.09.

ABENDKURSE

**2 Wochen, Mo - Fr
18:00 - 21:45 Uhr**

(SA UND SO KEIN KURS!)

Juli 09.07. - 20.07.

August kein Abendkurs!

September 10.09. - 21.09.

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

**3 Kurstage,
anschließend Test**

Juli 11.07. - 13.07.
25.07. - 27.07.

August 08.08. - 10.08.
29.08. - 31.08.

September 12.09. - 14.09.
26.09. - 28.09.

23., PFARRGASSE 56
TEL.: 01/614 55 614

CC TAXI
CENTER
TAXI 40100

Ein SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI - MY TAXI - MON TAXI